

Entfall des Krankengeldanspruches ab 01.01.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

wissen Sie eigentlich, was ab dem 01.01.2009 auf Sie zukommt?
Für **gesetzlich** versicherte Selbstständige und Freiberufler entfällt der Anspruch auf Krankengeld, der bislang unter bestimmten Voraussetzungen bei vielen Krankenkassen existiert hat.

Sie können den Einkommensverlust zwar über einen entsprechenden Wahltarif der Krankenkasse absichern. Dies bringt aber einige Nachteile mit sich:

- Für Sie besteht eine dreijährige Mindestbindung an diese Krankenkasse
- Sie können sich 3 Jahre lang nicht privat Krankenversichern.
- Sie haben auch bei einer Beitragssatzerhöhung kein Sonderkündigungsrecht.

Die Privaten Krankenversicherer (PKV) bieten Ihnen jetzt etwas Besonderes:

Sichern Sie Ihr Krankentagegeld über die PKV ab. Wählen Sie einen Versicherungsbeginn 01.01.2009 bis 01.04.2009. Und Sie erhalten den Versicherungsschutz ohne Wartezeiten und mit Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht seitens der PKV!

Zusätzliche Vorteile:

- Sie selbst wählen den Leistungsbeginn, auf Wunsch schon ab dem 4. Tag der Arbeitsunfähigkeit
- Die Leistungen stehen Ihnen steuerfrei zur Verfügung - auch für Sonn- und Feiertage und sind vertraglich garantiert.
- Berufsunfälle und Berufskrankheiten sind zuschlagfrei im Versicherungsschutz eingeschlossen

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Thormann unter cthormann@sitax.net

Ihr SiTAX Team

[zurück](#)